KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Volksschule

Sektion Organisation

26. Mai 2026

MERKBLATT

für Gemeinden ohne Logopädinnen/Logopäden

Mangel an logopädischem Fachpersonal

Der Mangel an logopädischen Fachpersonen ist weiterhin gross. Vereinzelt finden daher Schulen vorübergehend keine logopädische Fachperson. Trotz steigender Studierendenzahlen ist nicht mit einer substanziellen Entspannung der Mangellage in naher Zukunft zu rechnen. Ziel ist es gleichwohl, in der Zeit der knappen Versorgung Schülerinnen und Schüler mit dem dringlichsten Bedarf eine Logopädietherapie zu ermöglichen. Die Logopädieversorgung inklusive Erkennen von logopädischem Therapiebedarf bleibt auch bei fehlender logopädischer Fachperson im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde und kann nicht an die Eltern delegiert werden.

Bei einer Therapie in einer externen Logopädiepraxis sind die Kosten von Therapie und Transportkosten (siehe Schulportal "Fact Sheet Schulweg") von der Gemeinde zu tragen. Die Eltern können gebeten werden, mit der Krankenkasse eine Kostengutsprache zu klären – dies kann jedoch nicht verpflichtend eingefordert werden. Lehnt die Krankenkasse die Kostenübernahme ab, übernimmt die Gemeinde. Die Pauschalressourcen der Schule, welche die Logopädieressourcen beinhalten, bleiben unverändert und können bei Bedarf anderweitig eingesetzt werden. Sie werden zunächst in Rechnung gestellt und, falls nicht genutzt, anschliessend wieder gutgeschrieben.

Verfügt die Gemeinde zwar über logopädisches Fachpersonal, welches aber den Bedarf nicht abzudecken vermag, sind die Kosten einer externen Logopädietherapie ebenfalls von der Gemeinde zu übernehmen, wenn die Wartedauer 3-6 Monate (je nach Dringlichkeit der Therapie) übersteigen würde.

Hinweise zum Umgang mit dem Fachkräftemangel Logopädie sind auf dem Schulportal (Suche: Umgang bei fehlendem Fachpersonal) zu finden.

Zur Suche einer logopädischen Fachperson

Die Suche nach einer logopädischen Fachperson kann einige Zeit in Anspruch nehmen und verschiedene Massnahmen verlangen, beispielsweise:

- Stelle regelmässig ausschreiben auf verschiedenen Portalen[1] und auf social media
- Stellenausschreibung überarbeiten: Ist das Inserat ansprechend? Erkennt die Logopädin/der Logopäde, was Ihre Schule besonders macht (Werbevideo)? Ist es attraktiv für eine Logopädin/einen Logopäden an Ihrer Schule zu arbeiten?
- Sich mit anderen Gemeinden zusammenschliessen (Gemeindeverband/Ressourcentransfer), um ein attraktives Pensum anbieten zu können

[1] KANTON AARGAU - Stellenportal Stellenmarkt | logopaedie-ag.ch Stellenangebote / Stellengesuche | logopaedie Bildigsnetz — Stellvertretungen und Festanstellungen schuljobs.ch - Das Jobportal für das Schweizer Bildungswesen Die Ergebnisse Ihrer Stellensuche | SchulStellen.ch Stellvertretungen und Festanstellungen | Epalero 994 Lehrer/in-Stellen warten auf dich im Jobportal Bildungswesen teacherfinder.ch

- Über persönliche Kontakte Logopädinnen/Logopäden direkt anfragen
- Externe Logopädinnen/Logopäden in eigener Praxis anfragen, für eine Anstellung über die gewünschten Lektionen (Anstellung nach GAL, gegebenenfalls mit Übernahme von Mehrkosten (aufgrund Praxismiete/Versicherungen/Sachaufwand) durch die Gemeinde)
- Vorgehen bei fehlender logopädischer Fachperson
- Wurde noch keine logopädische Fachperson gefunden, sind folgende Schritte angezeigt:
- Klären, welchen Teil der speziellen Förderung gegebenenfalls die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge (SHP) übernehmen kann oder bei einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS) eine Lehrperson, die den CAS LRS absolviert hat (Diagnostik durch SHP oder Logopädin/Logopäden)
- Zusammenarbeit mit einer benachbarten Schule (Finanzierung mittels Ressourcentransfer) oder externen Logopädie-Anbietern (Finanzierung durch die Gemeinde) suchen für logopädische Abklärungen und Kurzberatung der Eltern (inkl. Übungen, die die Eltern zu Hause durchführen können) sowie anschliessende Logopädietherapie
- Bei Nachweis des Therapiebedarfs den Eltern die Kostengutsprache für den externen Logopädie-Anbieter erteilen
- Für den Regel-Unterricht die fachliche Unterstützung durch die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) oder die behinderungsspezifische Beratung https://zass.ch/beratung/ nutzen

Zusätzliche fachliche Unterstützung durch die Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

Der Kanton hat mit der HfH eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die Schulen ohne Fachperson Logopädie folgende Unterstützungsangebote kostenlos zur Verfügung stellt:

- Schulinterne Weiterbildung zum Thema "sprachsensibler Unterricht" und wie können die vorhandenen Ressourcen effektiv eingesetzt werden (1 Tag)
- Einzelcoaching und Beratung von Lehrpersonen zum Thema "sprachsensiblen Unterricht gestalten" an konkreten Beispielen (max. 5 Termine)
- Unterstützung und Beratung für Logopädinnen und Logopäden, die eine Stelle antreten, nachdem diese lange vakant war (Orientierung, Organisation, Umgang mit Wartelisten) (max. 3 Termine)
- Fachinput bei Elternveranstaltung

Anmeldung zu diesen Angeboten über Claudia Keller, Fachspezialistin Bildung, Departement BKS, claudia.keller2@ag.ch, Tel. 062 835 32 59.

MUSTER - ERTEILEN KOSTENGUTSPRACHE

Gemeinde

……..…

……

……

Antrag: Kostengutsprache für Logopädietherapie bei externem Anbieter

Gemäss beiliegender Diagnose bzw. Bescheinigung benötigt unser Kind eine Logopädietherapie. Wir bitten die Gemeinde ……(Schulgemeinde) um Bestätigung der Kostenübernahme.

Antragsteller (Eltern/Erziehungsberechtigte)

Namen/Vornamen: ……

Strasse: ……

Wohnort: ……

Tel.: ……

Name Kind: ……

Klasse und Schule: ……

Umfang/Dauer Therapie: ……

Name und Adresse
externer Anbieter: ……

Kostenübernahme durch
Krankenkasse abgeklärt: ……

Bemerkungen: ……

……

Beilagen:

- Diagnose bzw. Bescheinigung des logopädischen Bedarfs
- Ev. Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Therapie genehmigt durch Bildungsverantwortliche/r der Gemeinde

……..

Datum …… Unterschrift ……